



Stadt Vohburg a. d. Donau

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.03.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:45Uhr  
Ort: im Saal des Kultur-Stadls

---

### Anwesenheitsliste

#### **1. Bürgermeister**

Schmid, Martin

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Amann, Anton  
Amann, Michael  
Dietz, Xaver  
Eisenhofer, Roswitha  
Jung, Hedwig  
König, Marcus  
Lederer, Hartmut  
Ludsteck, Werner  
Müller, Ernst  
Müller, Silvia  
Pflügl, Konrad jun.  
Rechenauer, Oliver  
Ries, Benjamin  
Rothbauer, Manfred  
Schärringer, Peter, Dr.  
Steinberger, Heinrich  
Steinberger, Josef  
Völler, Johannes

#### **Schriftführer**

Amann, Andreas

#### **Ortssprecher**

Wagner, Daniel

#### **Verwaltung**

Beck, Samira  
Leopold, Sophia

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Stadtrates**

Kolbe, Matthias  
Schrödl, Markus

beruflich verhindert  
privat verhindert

## Öffentliche Tagesordnung

1. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: FV/0370/2022
2. Beratung und Erlass des Finanzplans mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025  
Vorlage: FV/0371/2022
3. Feststellung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2020  
Vorlage: FV/0373/2022
4. Entlastung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2020  
Vorlage: FV/0374/2022
5. Feststellung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung für das Jahr 2020  
Vorlage: FV/0375/2022
6. Entlastung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung für das Jahr 2020  
Vorlage: FV/0376/2022
7. Beschaffung eines Elektrofahrzeugs für den städtischen Bauhof  
Vorlage: FV/0372/2022
8. Stellungnahme zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021  
Vorlage: GL/0389/2022
9. Antrag auf Einbeziehungsatzung Grundstück Nähe Bergstraße aus Teilen von Fl.Nr. 207, 208 und 210 Gem. Dünzing  
Vorlage: BA/0919/2022
10. Warmbad Irsching - Auftragsvergabe Badplanung  
Vorlage: BA/0920/2022
11. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen über Neubau einer Werkstatt mit Arbeiterwohnungen und eines Betriebsleiterwohnhauses mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 937/28 Gem. Vohburg, Neumühlstr. 5  
Vorlage: BA/0923/2022
12. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen, Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Sechsfamilienhauses, Fl.Nr. 1789 Gem. Vohburg Auertorstr. 20  
Vorlage: BA/0924/2022
13. Bekanntgaben des Bürgermeisters
14. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die 8 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 24 über die Sitzung vom 15.02.2022 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

## Öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b>Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022</b>	<b>403</b>
-----------	--	------------

Der Entwurf des Haushaltsplanes samt Anlagen wurde dem Stadtrat am 25.02.2022 zugeschickt. Die Mitglieder wurden gebeten, den Plan zu studieren und Anträge bzw. Änderungswünsche bis zum 11.03.2022 vorzubringen. Der Haushaltsplan wurde mit der CSU-Fraktion bei einem Termin im Rathaus besprochen.

Bürgermeister Schmid erläuterte einige wesentliche Zahlen und führte u. a. aus, dass sich das Haushaltsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € auf 33,8 Mio. € erhöht hat. Die „freie Finanzspanne“, die als Indikator für die Finanzstärke einer Gemeinde gilt, hat sich von 3,5 Mio. € im Jahr 2021 auf 2,7 Mio. € verringert. Anhand einer Präsentation wurden anschließend die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erläutert:

### Verwaltungshaushalt:

Die Ursache für den verminderten Überschuss im Verwaltungshaushalt liegt im Defizit aus dem laufenden Betrieb, vor allem aus dem Bereich Schulen (-316.500 €), Kindergärten (-226.500 €) und Straßenbau (- 303.400 €). Die Steuereinnahmen bleiben im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Personalkosten werden sich vor allem durch tarifliche Steigerungen auf 6,1 Mio. € erhöhen (+ 338.000 €). Die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 480.400,00 € und wird problemlos erreicht. Sie entspricht der Höhe der ordentlichen Tilgungen.

### Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt kann im Haushaltsjahr 2022 wie folgt finanziert werden:

Gewährung Darlehen VIW GmbH	1.700.000
Erwerb Grundstücke und Gebäude	2.910.000
Baumaßnahmen und Erwerb bewegliches Anlagevermögen	5.919.500
Erschließungsverträge	1.545.000
Ordentliche Tilgungen	480.400
Zuschüsse Kirche/Vereine/Klima, Beteiligung Kanal Ernsgaden	242.000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.796.900</b>
Tilgung durch VIW GmbH/Schützenverein	704.900
Grundstücksverkäufe	3.060.000

Rückfluss Erschließung aus Grundstücksverkäufen	950.000
Verkauf bewegl. Anlagevermögen	3.000
Beiträge	28.200
Zuschüsse für Investitionen	4.271.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.017.100</b>
Überschuss vom Verwaltungshaushalt	2.689.400
Kredite	880.000
Rücklagenentnahme	210.400
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.796.900</b>

Den im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben in Höhe von 12,8 Mio. € stehen nur Einnahmen in Höhe von 9,0 Mio. € gegenüber. Ein Teil des verbleibenden Defizits kann über den im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Überschuss gedeckt werden. Außerdem stehen zinsverbilligte Kredite in Höhe von 880.000,00 € zur Verfügung. Um den Haushalt abschließend auszugleichen ist eine geringe Rücklagenentnahme in Höhe von 210.400,00 € nötig.

#### Schulden und Rücklagen:

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zu Beginn des Jahres 13,3 Mio €. Durch die geplante Entnahme wird sich der Rücklagenstand zum 31.12.2022 auf voraussichtlich 13,1 Mio. € reduzieren. Hinzu kommen die offenen Forderungen gegenüber der VIW GmbH über 5,0 Mio. € sowie die Stammkapitaleinlage von 225.000,00 €, sodass sich insgesamt ein Rücklagenstand von 18,3 Mio. € ergibt. Die Stadt hat weiterhin Zuschüsse und Beiträge in Höhe von 3,8 Mio. € vorfinanziert. Der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage beträgt 201.083,00 €.

Der Haushaltsplan sieht insgesamt einen Betrag von 880.000,00 € für die Aufnahme von Krediten vor. Gleichzeitig erfolgt eine ordentliche Tilgung in Höhe von 480.400,00 €. Der Stand der Schulden wird sich dadurch zum 31.12.2022 auf insgesamt 3,8 Mio. € erhöhen.

#### Stellenplan:

Der Stellenplan für Beamte und Angestellte ist Bestandteil des Haushaltsplanes und ist mit Satzungsqualität ausgestattet. Die Zahl der ausgewiesenen Stellen in Verwaltung, Bauhof und Kindertagesstätten erhöht sich um 7,27 Stellen auf insgesamt 107,23 Stellen. Hierbei handelt es sich vor allem um Neueinstellungen für den städtischen Bauhof, die Verwaltung sowie das Personal des neuen Museums.

Nach einer rd. 30 minütigen Vorstellung des Haushalts durch Bürgermeister Schmid und Kämmerin Leopold schloss sich eine gut 30 minütige Diskussion an.

StR M. Amann kritisierte die erneute Einstellung von 30.000,00 € für die Pflege des Sportgeländes des TV Vohburg, während die Ortsteilsvereine lediglich einen minimalen Zuschuss für die Platzpflege erhalten. Er bat Bürgermeister Schmid darum hier baldmöglichst Abhilfe zu schaffen.

StR Ludsteck regte an mehr Vergleichszahlen künftig dem Haushalt zu hinterlegen, z.B. das pro Kind Defizit im Kindergarten um dies mit den Nachbarkommunen vergleichen zu können. Ansonsten zeigte er sich mit der Struktur des Haushalts sehr zufrieden, mahnte aber dass die Fixkosten unter Kontrolle gehalten werden müssen.

StR Dietz zeigte sich von den hohen Gewerbesteuerereinnahmen überrascht und führte dies auf die

sehr guten Firmen in Vohburg zurück.

StR Lederer sprach von einem soliden Haushalt und insbesondere das geplante Gewerbegebiet in Rockolding wird die Steuereinnahmen nochmals für die Stadt verbessern.

StR Völler kritisierte den Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, da dieser bereits im vergangenen Jahr hätte aufgestellt werden müssen bzw. ansonsten bestimmte Ausgaben hätten nicht getätigt werden dürfen. Weiterhin kritisierte er, dass die Grundstücksgeschäfte einen Teil des Haushalts finanzierten und man so auf Kosten der Natur durch die Flächenentnahme leben würde. Weiterhin sah der die Kredite an die GmbH als problematisch, insbesondere da das Geld für die Markthalle verwendet wird. Die Markthalle ist sei aus energetischen Gründen und insgesamt zu hinterfragen. Bei den Einzelplänen 0-7 erhöht sich das Defizit um 1 Mio. €. Die Summe aus den kritisierten Punkten bringt ihn dazu, dass er dem Haushalt nicht zustimmen könne.

Im Anschluss an die Ansprachen der Fraktionen verlas Bürgermeister Schmid einen Antrag der AV-Fraktion, der den Stadtratsmitgliedern bereits im Vorfeld der Sitzung zugegangen ist. Sowohl Bürgermeister Schmid, als auch StR Ludsteck nahmen zu den einzelnen Punkten Stellung.

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen. Der Haushalt umfasst folgendes Volumen:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben je	21.045.800,00 €
Im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben je	12.796.900,00 €

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 1**

### **Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimme StR Völler

## **2. Beratung und Erlass des Finanzplans mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 404**

Der Finanzplan wurde auf Grund der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 16.12.2020 (BayMBI Nr. 761/2020) bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die zu erwartenden konjunkturellen Steigerungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für den Zeitraum von 2021 bis 2025 erstellt.

### **Verwaltungshaushalt:**

Das Investitionsprogramm und der Finanzplan haben nicht die bindende Wirkung eines Haushaltsplans. Bezüglich des Folgejahres kann jedoch zumindest im Verwaltungshaushalt eine ziemlich zuverlässige Vorausschau getroffen werden.

Nachdem der vom Arbeitskreis Steuerschätzung vorgesehene Einbruch beim Gewerbesteueraufkommen ausgeblieben ist, wird auch in den Folgejahren mit konstanten Einnahmen in Höhe von 5,0 Mio. € gerechnet. Für die Einkommenssteuer wurde eine jährliche Steigerung von 5 % aus den Orientierungsdaten des Bayerischen Staatsministeriums übernommen. Die Schlüsselzuweisung orientiert sich immer an der Steuerkraft der Gemeinde aus den Steuereinnahmen von vor zwei Jahren. In den Jahren 2023 und 2024 besteht aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen voraussichtlich kein Anspruch auf eine Schlüsselzuweisung. Für das Jahr 2025 ist wieder eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 533.000,00 € vorgesehen.

Die Kreisumlage berechnet sich aus der Steuerkraft der Gemeinde zuzüglich 80 % der im Vorjahr erhaltenen Schlüsselzuweisungen multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises. Ab dem Jahr 2024 wurde vorsichtshalber mit einem erhöhten Hebesatz von 45,0 % gerechnet. Das steuerstarke Jahr 2021 wird sich auf die Steuerkraft 2023 auswirken, sodass sich die Kreisumlage auf rd. 5,3 Mio. € erhöhen wird.

Bei den Personalkosten wurde für die Jahre 2022 bis 2024 mit einer jährlichen Steigerung von rd. 2 % kalkuliert. Im Jahr 2025 fallen dann Kosten von 6,5 Mio. € für die Mitarbeiter in Verwaltung, Bauhof, Kläranlage, Bibliothek, Warmbad und Kindergärten an.

Der Überschuss im Verwaltungshaushalt wird wegen der geringer geschätzten Gewerbesteuerentnahme in Höhe von voraussichtlich 5,0 Mio. € im Jahr 2023 auf 2,3 Mio. € sinken. Im Jahr 2024 wirkt sich die hohe Kreisumlage aufgrund des starken Steuerjahres 2022 aus, sodass der Überschuss auf 2,2 Mio. € weiter sinken wird. Im Jahr 2025 hingegen steigt der Überschuss auf voraussichtlich 3,6 Mio. €, da mit einer Schlüsselzuweisung gerechnet wird, und gleichzeitig die geringer geschätzten Steuern des Jahres 2023 eine niedrigere Kreisumlage bedeutet.

#### Vermögenshaushalt:

Eine genaue Übersicht über die einzelnen Investitionen im Planungszeitraum 2023 bis 2025 gibt das Investitionsprogramm nach Maßnahmen. Im Finanzplanungszeitraum sind die Sanierung der Alten Schulturnhalle und die Nachrüstung von Akustikdecken in der Schule geplant. Außerdem sollen die Donaustraße, die Siedlungsstraße und die Raiffeisenstraße saniert werden. Zusätzlich ist die weitere Erschließung eines Baugebiets in Menning und eines Gewerbegebietes in Rockolding geplant. Für den Kauf von Grundstücken sind in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt 5,0 Mio. € eingeplant. Der Bau der Markthalle wird durch die VIW GmbH verwirklicht, wofür 2023 weitere Kredite in Höhe von 1,0 Mio. € nötig werden.

Für die Finanzierung der Maßnahmen ist im Jahr 2023 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 708.300,00 € geplant. Im Jahr 2023 und 2024 kann der Rücklage wieder ein Betrag von insgesamt 4,6 Mio. € zugeführt werden. Die weitere Aufnahme von Krediten ist in den Jahren 2023 bis 2025 nicht geplant.

#### Schulden und Rücklagen:

Durch die Entnahme der Rücklagemittel im Jahr 2023 und den Zuführungen in den Jahren 2024 und 2025 steigt der Rücklagenstand zum Jahresende 2025 auf rd. 17,0 Mio. €. Hinzu kommen 7,1 Mio. € ausgegebene Kredite an die VIW GmbH, sodass sich Ende 2025 insgesamt ein Rücklagenstand von 24,1 Mio. € ergibt.

Der Schuldenstand wird sich zum Jahresende 2025 durch ordentliche Tilgungen in den Jahren 2023 bis 2025 und keiner weiteren Kreditaufnahme auf 2,7 Mio. € reduzieren.

In unmittelbar geplanten Bau- und Gewerbegebieten stehen außerdem Grundstücke im Wert von etwa 8,9 Mio. € für die Jahre 2023 bis 2025 zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2021 bis 2025 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 1**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimme StR Völler

### 3. Feststellung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2020

405

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung festzustellen. Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nachdem die Jahresrechnung 2020 dem Stadtrat am 20.04.2021 Nr. 243 vorgelegt und die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 15.11.2021 durchgeführt wurde, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stiftung.

#### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	101.595,81 €	251.510,69 €	353.106,50 €

Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	101.595,81 €	251.510,69 €	353.106,50 €

Darin enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	67.030,51 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	251.510,69 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	184.480,18 €

Da die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr vollzogen werden konnte, wurde ein Kassenausgabereist in Höhe von 251.510,69 € gebildet, der im Haushaltsjahr 2021 ausgeglichen wurde.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

### 4. Entlastung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2020

406

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist



mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem für die Jahresrechnung für das Jahr 2020 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung gefasst und keine Prüfungserinnerungen festgestellt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

**Beschluss:**

Der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2020 wird nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. mit 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0**

**5. Feststellung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung für das Jahr 2020 407**

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung festzustellen. Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nachdem die Jahresrechnung 2020 dem Stadtrat am 20.04.2021 Nr. 246 vorgelegt und die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 15.11.2021 durchgeführt wurde, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf einer Jahresrechnung der Stiftung.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	14.488,99 €	9.930,16 €	24.419,15 €

Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	14.488,99 €	9.930,16 €	24.419,15 €

Darin enthalten:

Zuführung zum Verwaltungshaushalt	9.575,25 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	354,91 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	9.930,16 €

Da die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr vollzogen werden konnte, wurde ein Kassenausgaberest in Höhe von 354,91 € gebildet, der im Haushaltsjahr 2021 ausgeglichen wurde.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

**6. Entlastung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger´schen-Krankenpflegestiftung für das Jahr 2020 408**

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem für die Jahresrechnung für das Jahr 2020 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung gefasst und keine Prüfungserinnerungen festgestellt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

**Beschluss:**

Der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger´schen-Krankenpflegestiftung für das Jahr 2020 wird nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. mit 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0**

**7. Beschaffung eines Elektrofahrzeugs für den städtischen Bauhof 409**

Aufgrund der personellen Verstärkung des Bauhofs wird ein neues Fahrzeug benötigt. Die Verwaltung schlägt einen Pritschenwagen mit Elektroantrieb vor.

Bei der Messe „Kommunale“ in Nürnberg machte erstmals die Fa. Ari Motors mit elektrobetriebenen kommunalen Nutzfahrzeugen auf sich aufmerksam. Zum Vergleich wurde bei sechs weiteren Autohäusern angefragt, von denen drei ein Angebot abgaben. Die Marken Peugeot und Opel haben zwar schon E-Modelle vorgestellt, können aber erst gegen Ende des Jahres bestellt werden. Eine Abgabe von konkreten Angeboten war hier noch nicht möglich. VW stellt voraussichtlich 2023 einen Pritschenwagen vor.

Folgende Modelle stehen zur Auswahl:

	<b>Nutzlast</b>	<b>Leistung</b>	<b>Kaufpreis</b>	<b>Leasing</b>
Ari 901 Pritsche	916 kg	60 kW	36.791,00 €	684,94 €/48 Monate/ Restwert 7.358,20 € /ohne km-Begrenzung
MAN eTGE Pritsche	994 kg	100 kW	57.000,00 €	836,55 €/48 Monate/10.000 km
Ford E-Transit Pritsche	1.200 kg	135 kW	68.294,25 €	695,85 €/48 Monate/40.000 km

Vom oben genannten Kaufpreis ist bereits der Umweltbonus des Herstellers in Höhe von 3.000,00 € abgezogen. Der Bundesanteil zum Umweltbonus kann nach der Zulassung beantragt werden und beträgt 6.000,00 €. Dieser kann auch bei einem Leasingvertrag mit einer Laufzeit über 48 Monate beantragt werden. Die Förderung gibt es aktuell nur bei einer Zulassung bis Ende 2022. Die Lieferzeit der Fahrzeuge beträgt ca. 10-12 Monate.

Für den Kauf elektronische Nutzfahrzeuge gab es im vergangenen Jahr ein Förderprogramm des Bundesamts für Güterverkehr. Dabei wurden 80 % der Mehrkosten eines elektrobetriebenen Fahrzeuges gefördert. Der 1. Förderaufruf ist am 27.09.2021 abgelaufen. Ein 2. Förderaufruf wird für Mitte des Jahres erwartet.

Alternativ könnte wieder ein dieselbetriebener Pritschenwagen gekauft werden. Hierzu wurden drei Autohäuser um die Abgabe eines Angebots gebeten, wobei alle ein Angebot abgaben. Der günstigste Anbieter war die Fa. Vohburger Autohaus GmbH mit einem Bruttopreis von 30.590,38 € für das Modell VW T6-Pritsche.

Nach längerer Diskussion einigte sich der Stadtrat darauf, zunächst ein Fahrzeug mit Verbrennermotor anzuschaffen und das nächste Fahrzeug des Bauhofs in Zukunft mit einem elektrobetriebenen Fahrzeug zu ersetzen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt das angebotene Fahrzeug VW T6-Pritsche der Fa. Vohburger Autohaus GmbH zum Angebotspreis von 30.590,38 € zu kaufen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 2**

### **Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimmen: StR J. Steinberger, StR Ludsteck

## **8. Stellungnahme zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 410**

Mit Schreiben vom 20.12.2021 (liegt den Stadtratsmitgliedern vor), bei der Stadt Vohburg am 23.02.2022 eingegangen, informierte das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Stadt über die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP).

Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Ein Umweltbericht wurde ebenfalls erstellt, der gesonderter Bestandteil der Begründung zum LEP-E ist.

Die Stadt Vohburg ist aufgefordert eine Stellungnahme bis zum **01.04.2022** zum Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht abzugeben.

Die Stellungnahme darf sich ausschließlich auf die vorliegenden Änderungen beziehen.

Der LEP-E kann im Internet unter [www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de) eingesehen werden.

Mit Stellungnahme vom 22.02.2022 (liegt den Stadtratsmitgliedern vor) ging der Bayerische Gemeindetag eingehend auf die geplanten Änderungen ein und kam zu dem Ergebnis, dass die Änderungen für die bayerischen Kommunen nachteilig sind und die gewünschten Ziele, insbesondere des Ziels für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land, nicht erreicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt sich an die Stellungnahme des Gemeindetags zu orientieren und den Änderungen nicht zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Die Stadt Vohburg lehnt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramms, mit Hinweis auf die Stellungnahme vom 22.02.2022 des Bayerischen Gemeindetags, ab.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

<b>9. Antrag auf Einbeziehungsatzung Grundstück Nähe Bergstraße aus Teilen von Fl.Nr. 207, 208 und 210 Gem. Dünzing</b>	<b>411</b>
---	------------

Am 10.02.2022 erhielt die Stadt Vohburg einen Antrag zur Erstellung einer Einbeziehungsatzung um die rechtliche Grundlage zum Bau eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche von Fl.Nr. 207 mit zu erwerbenden Teilflächen aus Fl.Nr. 208, und 210 der Gemarkung Dünzing von der Stadt Vohburg zu schaffen. Der Antrag mit allen Unterlagen ist dem Beschlussvorschlag angefügt.

Die Antragstellerin hatte beim Landratsamt Pfaffenhofen bereits einen Antrag auf Vorbescheid über den Neubau eines Einfamilienhauses auf den o.g. Flächen gestellt. Das Landratsamt teilte der Antragstellerin mit Schreiben vom 01.12.2021 mit, dass das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig ist, da es im baulichen Außenbereich nach §35 BauGB liegt. Das Schreiben des Landratsamtes ist dem Beschlussvorschlag beigefügt.

Nach dieser Mitteilung bat die Antragstellerin um einen vor Ort Termin, bei dem der stellvertretende Landrat Herr Karl Huber, Herr 1. Bgm. Martin Schmid sowie ein Mitarbeiter der Bauverwaltung der Stadt Vohburg und der Architekt der Antragstellerin teilnahmen, der Termin fand am 22.12.2021 statt.

Der Architekt der Antragstellerin erklärte vor Ort nochmal das geplante Bauvorhaben, insbesondere hinsichtlich Höhenplanung zum angrenzenden und bereits genehmigten Bauvorhaben des Nachbargrundstücks im Osten und in den steilen Hang auf dem sich das Baugrundstück befindet.

Aufgrund der klaren Außenbereichslage sah Herr stellv. Landrat Huber auch vor Ort keine Möglichkeit zur Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben, er teilte den Anwesenden mit, dass lediglich die Stadt Vohburg über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung die baurechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben schaffen kann.

StR Völler sah hier eine Bebauung auf Grund der Topographie als äußerst schwierig an.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Aufstellung eines Verfahrens zur Erstellung einer Einbeziehungssatzung auf Teilen der Fl.Nrn. 207, 208 und 210 der Gemarkung Dünzing zu.

Sämtliche Kosten zur Aufstellung der Satzung, sowie für die notwendige Erschließung sind durch die Antragstellerin zu tragen, hierüber ist eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Satzungsverfahren nach Vorliegen der o.g. Vereinbarung einzuleiten.

Der Stadtrat stimmt dem Verkauf der notwendigen Teilflächen von Fl.Nr. 210 und 208 der Gemarkung Dünzing mit einer Fläche von ca. 350 m<sup>2</sup> zu, der Kaufpreis soll 290 €/m<sup>2</sup> betragen und orientiert sich damit am für das Baugebiet Dünzing „Erweiterung Dorfgewender“ beschlossenen Bauplatzpreis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 2**

### **Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimmen: StR Völler, StR König

## **10. Warmbad Irsching - Auftragsvergabe Badplanung**

**412**

Das Warmbad in Irsching wurde im Jahre 1972 mit einer Gesamtgröße von 16.636 m<sup>2</sup> für die Badegäste von Nah und Fern errichtet.

Mit einer Fläche von 660,7 m<sup>2</sup> weist das Schwimm- und Lehrschwimmbecken ein Volumen von 1.140 m<sup>3</sup> auf. Die attraktiv gepflegte Liegewiese umfasst eine Fläche von 9.300 m<sup>2</sup> auf der sich ein stattlicher Baumbestand als perfekter Schattenspende an heißen Sommertagen befindet. Gerade diese Weitläufigkeit verbunden mit der äußerst angenehmen Wassertemperatur von 28 Grad Celsius des Beckenwassers und der bequemen Parkplatzsituation zieht jährlich ca. 65.000 Besucher an etwa 150 Öffnungstagen an. Die Attraktivität ist weit über die Grenzen von Irsching/Vohburg hinaus bekannt.

Im Jahre 2017 wurden das Kassensystem und die Sanitärräume umgebaut und auf den neuesten Stand gebracht, 2015 das Kinderplanschbecken. Ein Umbau der Technik erfolgte bereits im Jahre 1997. Hier wurde der Chlorgasraum, die Steuerungstechnik mit Wasseraufbereitung, zwei komplette Filteranlagen, ein Schwallwasserbehälter von 30 m<sup>3</sup>, Solarabsorber auf dem Dach sowie Grundwasserwärmepumpen eingebaut. Das Becken wurde nicht überarbeitet. Die Investitionskosten der Technikerneuerung von ca. 1,7 Mio € wurden mit 50% durch die damalige Isar Amperwerke bezuschusst.

Für das rechtssichere Betreiben des Warmbades Irsching sind nun nach 25 Jahren Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu gab es auch bereits 2019 Beanstandungen durch das Landratsamt – Gesundheitsamt (s. Anlage – Schreiben vom 04.10.2019). Eine energetische Er-

tüchtigung wurde durch das Institut für Energietechnik untersucht und empfohlen. Die Grundwasserwärmepumpen kommen durch den hohen Mangengehalt immer wieder zum Erliegen und müssen durch neue ersetzt werden. Ein täglicher Wasserverlust bei der Filterspülung von 35 m<sup>3</sup> könnte durch zweidrittel Wasserrückgewinnung effizienter genutzt werden. Hier nur ein paar Beispiele genannt die überdacht werden sollten.

Um einen Maßnahmenkatalog erstellen zu können, ist eine Bestandsaufnahme nötig, um daraus Lösungsansätze zu entwickeln. Hierzu wurden drei Angebote von Schwimmbadplanern angefragt von denen zwei Planungsbüros Ihr Angebot abgaben. Die Firma **KRAUTLOHER** Architekten GmbH aus **Vilshofen** an der Donau bietet für einen Bruttopreis von **5.355 €** folgende Leistungen an:

- Machbarkeitsstudie
- Kostenberechnung
- Förderprogramme (u.a. Bayernprogramm)

Als Referenzen in der Region, für die das Büro bereits tätig war werden beispielsweise das Freibad Ingolstadt, Eichstätt, Saal oder Kipfenberg angegeben:

Das weitere Angebot liegt bei brutto 16.065 €.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Machbarkeitsstudie mit Kostenberechnung und Unterstützung bei den Förderprogrammen für das Warmbad in Irsching an das Büro **KRAUTLOHER** Architekten GmbH aus **Vilshofen** an der Donau zum Bruttopreis von **5.355 €** zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Machbarkeitsstudie mit Kostenberechnung und Unterstützung bei den Förderprogrammen für das Warmbad in Irsching an das Büro **KRAUTLOHER** Architekten GmbH aus **Vilshofen** an der Donau zum Bruttopreis von **5.355 €** zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

<b>11.</b>	<b>Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen über Neubau einer Werkstatt mit Arbeiterwohnungen und eines Betriebsleiterwohnhauses mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 937/28 Gem. Vohburg, Neumühlstr. 5</b>	<b>413</b>
------------	---	------------

Der Antrag wurde am Montag, 14.03.2022 auf Antragssteller zurückgenommen, so dass eine Behandlung nicht mehr notwendig.

Gleichzeitig wurden neue Unterlagen eingereicht. Diese werden derzeit vom Landratsamt geprüft und das Landratsamt wird die Stadt Vohburg zu einer Stellungnahme auffordern.

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung verlassen.

**12. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen, Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Sechsfamilienhauses, Fl.Nr. 1789 Gem. Vohburg Auertorstr. 20**

**414**

Der Eigentümer des Flurstücks Fl.Nr. 1789 Gem. Vohburg, Auertorstraße 20, hat beim Landratsamt Pfaffenhofen einen Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung eines Sechsfamilienhauses auf dem oben genannten Flurstück gestellt.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass das Gebäude mit einer Grundfläche von 13 m \* 18 m (234 m<sup>2</sup>), einer Wandhöhe von 7,12 m und einer Firsthöhe von 14,62 m geplant ist. Die Fragen zur Bauvoranfrage sind der Beschlussvorschlag beigelegt.

Das Grundstück ist erschlossen und liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß §34 BauGB.

Eine Bebauung ist gemäß §34 BauGB Abs. 1 Satz 1 dann möglich wenn es sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als allgemeines Wohngebiet WA ausgewiesen. Im Umgriff stehen einige Wohnhäuser, demnach ist das Einfügen hinsichtlich der Art der Nutzung gegeben.

Hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung ist fraglich ob sich das geplante Gebäude noch in die Umgebung einfügt.

Die größte Grundfläche im näheren Umfeld hat das Gebäude Auertorstraße 20 mit ca. 190 m<sup>2</sup>.

Die größte Firsthöhe hat das Gebäude Habichtstraße 26 mit ca. 8,60 m.

Die größte Wandhöhe hat das Gebäude Auertorstr. 22a mit ca. 5,80 m.

Die Nachbarn haben auf dem Plan unterschrieben.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Landratsamt wird insbesondere gebeten die Firsthöhe bezüglich des Einfügungsgebots zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

**13. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmid lud die Anwesenden zum Josefmarkt am 20.03.2022 in die Innenstadt ein. Er informierte den Stadtrat, dass die geplante Sitzung des Umwelt-und Nachhaltigkeitsausschusses am 22.03.2022 ausfallen müsse, da der Planer an Corona erkrankt ist und die notwendigen Unterlagen nicht mehr rechtzeitig fertigstellen kann.

**14. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder**

StR M. Amann informierte die Stadtratsmitglieder über die Aktion „Irsching-Knodorf“ hilft, bei der sich auf Initiative von Andreas Amann alle Irschinger und Knodorfer Vereine engagieren. Derzeit läuft eine Sachspendensammlung im Feuerwehrhaus Irsching und am 25.03.2022 findet das Benefizspiel zwischen der U19 des FC Ingolstadt und dem FC Augsburg statt.

StR Dietz regte an, in diesem Zusammenhang, die Sitzungsgelder der heutigen Sitzung an die Ukrainehilfe zu spenden. Mit diesem Vorschlag bestand Einverständnis.

StR Eisenhofer unterstützte die Aktion mit der gleichen Summe von 1.000,00 € seitens des Bürgerladens und Bürgermeister Schmid wird 1.000,00 € seitens der Stadt Vohburg spenden, so dass 3.000,00 € an das Landratsamt Pfaffenhofen für die Ukrainehilfe gespendet wird.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann  
Schriftführer

Martin Schmid  
1. Bürgermeister